

beziehen (Reisekosten, Recherchematerial et cetera), können Sie diese im Gegenzug als Betriebsausgaben absetzen.

- Ist das Stipendium dem Grunde nach *steuerfrei*, sollten Sie dennoch die Bescheinigungen über das Stipendium vom Stipendiengeber einreichen, also die Ausschreibungsunterlagen über Bedingungen, Zweck und Höhe des Stipendiums und die Bescheinigung des Finanzamtes über die Steuerfreiheit. Zum einen hat dann Ihr Finanzamt den benötigten Nachweis über Art und Höhe des Stipendiums sowie die Steuerfreiheit. Zum anderen sind Sie „auf der sicheren Seite“, wenn Ihr Finanzamt das Stipendium wegen der Höhe des Betrages nicht anerkennt. Denn dann haben Sie alle notwendigen Unterlagen vorgelegt und laufen nicht Gefahr, als SteuerhinterzieherIn behandelt zu werden: wegen der – fälschlichen – Nichtangabe in der Steuererklärung.

Übrigens: Ist Ihr Stipendium *nicht steuerpflichtig*, können Sie auch die dafür angefallenen Betriebsausgaben in Höhe des Stipendiums nicht von der Steuer absetzen:

Stipendium: 500 €
Ihre Ausgaben für Ihr Projekt: 600 €
Sie dürfen als Betriebsausgaben ansetzen: 100 €

- Was tun, wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Stipendium steuerfrei ist oder nicht? Auch dann legen Sie die Unterlagen über das Stipendium bei – einschließlich Betriebsausgaben – und schreiben dem Finanzamt, dass Sie sich nicht sicher sind und es um eine eigene Beurteilung des Falles bitten.

Preisgelder

Preisgelder sind in der Regel einkommensteuerpflichtig. Egal ob es sich um einen Wettbewerb mit eingereichten Texten handelt oder um einen Geldpreis mit Zuschusscharakter, den Sie im Rahmen Ihrer Autorentätigkeit verwenden müssen: Entscheidend ist, dass Sie das Preisgeld durch Ihre – literarische – Leistung erzielt haben. Und die ist ja auch die Einkommensquelle für Ihre Einkünfte aus freiberuflicher, selbstständiger Tätigkeit.

Über Steuerfreiheit freuen können Sie sich hingegen, wenn Sie einen Preis für Ihr Lebenswerk oder Ihr Gesamtschaffen erhalten, wenn Ihre Persönlichkeit geehrt werden soll, Ihre Grundhaltung ausgezeichnet oder Ihre Vorbildfunktion herausgestellt wird. Denn dann stehen Ihre Gesamtpersönlichkeit und Ihr gesamtes Schaffen im Mittelpunkt, nicht ein einzelnes Werk.

Auch bei Preisgeldern gibt es oft Hinweise vom Veranstalter, wie die Leistung steuerlich zu behandeln ist. Im Zweifel hilft meist ein kurzer Anruf.

www.autorensteuerratgeber.de |
info@autorensteuerratgeber.de



Frag die Agentin!

#3

LeserInnen fragen,
Sabine Langohr, Agentin
der Keil & Keil Literatur-
Agentur, antwortet

Was kann ich tun, um eine Agentur von mir zu überzeugen, womit punkte ich in Sachen Anschreiben?

Ich bin Autorin. Bisher habe ich in kleinen Verlagen folgende Werke veröffentlicht: drei historische Romane, zwei Thriller, einen Fantasyroman, zwei Ratgeber sowie einige Beiträge in Anthologien. Die Verlage habe ich selbst akquiriert und die Verträge allein verhandelt. Nun suche ich eine Agentur, die das in Zukunft für mich übernimmt. Ich brauche dringend mehr Zeit zum Schreiben. Und zum Arbeiten. (*Seufz*). Anschreiben blieben bislang erfolglos. Was kann ich tun, um eine Agentur von mir zu überzeugen? Womit könnte ich zum Beispiel in einem Anschreiben punkten? Herzlich A. W.

Liebe A. W.,
erzählen Sie in Ihrem Anschreiben kurz, worum es geht und warum Sie die angesprochene Agentur gewählt haben. Beschreiben Sie, wohin die Reise für Sie gehen soll. Welchem Genre möchten Sie sich widmen? Mir persönlich fehlt bei einem umfangreichen Portfolio von Fantasy über historischen Roman, Thriller und Ratgeber ein Konzept, mit dem ich Sie langfristig erfolgreich positionieren könnte. Ihre Bibliografie und Ihre Vita übermitteln Sie in Ihrem Exposé. Bewerben sollten Sie sich unbedingt mit einem neuen Projekt. Viel Erfolg!

Sabine Langohr | www.keil-keil.com